Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az:

Bad Münstereifel, den 18.06.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **273-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	30.06.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Instandsetzung Brückenbauwerk BW 15/Peter-Greven-Straße (Bendenweg)
hier: Aktueller Sachstand

Berichterstatter/in: Herr Lanzerath

(x) Kosten €: ca. 130.000 €

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
(x) ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle V13552100 Konto I5521006
_____ _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

Zu der Wiederaufbaumaßnahme „Instandsetzung von Brücken im Stadtgebiet“ gehört auch die Instandsetzung der Brücke Bendenweg / Peter-Greven-Straße (BW 15), als Maßnahme M 139.

Die Sanierung von vier Brückenbauwerken (M 131 Brücke Brückenstraße (BW 07), M 139 Brücke Bendenweg/Peter-Greven-Straße (BW15) M 140 Bendenweg (BW16) und M 141 Brücke Heinenstraße (BW 17) wurde zu einem Maßnahmenpakt zusammengefasst und vergaberechtskonform (Planungs- und Bauleistung) ausgeschrieben und bezuschlagt.

Aufgrund des bekannten Schadensbildes waren am Bauwerk 139 (Peter-Greven-Straße) ursprünglich folgende Instandsetzungsarbeiten geplant:

Instandsetzung an der Überbauober- und Unterseite und an den Widerlagern, dem Gelände sowie den Gesimsauskragungen. An den Betonoberflächen sollten vorhandene Abplatzungen, hohlklingende Bereiche sowie Risse instandgesetzt werden. Im Gelände neben den Flügelwänden sollten freigespülte Bereiche wieder verfüllt werden. Zudem sollten im Zuge der Instandsetzungsarbeiten auch zwei Felder des Brückengeländers erneuert werden an den Widerlagern

Im Rahmen der begonnen Instandsetzungsarbeiten wurden an den Widerlagerwänden verschiedene Schäden festgestellt, darunter Risse, Ausinternungen, Abplatzungen und Grünspanbefall, die auf ein dauerhaftes Feuchtigkeitsproblem schließen lassen, welches nicht erst seit dem Flutereignis im Juli 2021 entstanden sein kann, sondern vorher schon bestanden haben muss. Zudem wurde an der Widerlagerwand ein etwa 2 m² großer hohlklingender Bereich freigestemmt bei dem die Betondeckung durchgehend zu gering und die Bewehrung stark korrodiert war (Anlage 1).

Die verschiedenen v. g. Schäden bilden sicherheitsrelevante Risiken die zeitnah, um nicht die gesamte Bausubstanz der Brücke zu gefährden, beseitigt werden müssen. Sie waren bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses zur Ausschreibung „2025-M131-VOB-001 – Instandsetzung von Brücken in den Ortsteilen Kirspenich, Bad Münstereifel und Iversheim“ nicht erkennbar und somit nicht vorhersehbar.

Um die Ursache der Feuchtigkeit am Bauwerk und mögliche Sanierungsmaßnahmen herauszufinden wurde es notwendig, vor der Instandsetzung eine objektbezogenen Schadensanalyse (OSA) durchzuführen. Um die gezielte Untersuchung der Schadensursache durchzuführen, musste hierfür die Widerlagerwand bis zur Lagerbank freigelegt werden.

Nach der vorläufigen Schadensbegutachtung und Einschätzung wird ein Brückenneubau nicht erforderlich sein. Damit, wie beauftragt, die Sanierungsarbeiten fortgeführt und abgeschlossen werden können, ist es zunächst unbedingt erforderlich die festgestellten Baumängel zügig zu beseitigen und sicherzustellen, dass von außen keine Feuchtigkeit mehr in das Bauwerk eindringen kann und seine Bausubstanz gefährdet.

Aus Gründen der Gewährleistung ist zu beachten das die planerischen und bauchtechnischen Leistungen, auch aufgrund ihrer Komplexität, miteinander verbunden sind und aufeinander aufbauen.

2. Rechtliche Würdigung

Planerisch und baulich notwendige Sanierungsmaßnahme zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und der im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Kommune vor Weiterbau gem. Ausschreibung 2025-M131-VOB-001.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Um die Ursache der festgestellten Feuchtigkeitsschäden dauerhaft zu beseitigen, die Sicherheit der Brücke herzustellen und – ohne Abriss und Neubau – weiterbauen zu können und zur Substanzerhalt des Brückenbauwerks ist eine zügige Schadensbeseitigung erforderlich. Die Beseitigung der Feuchtigkeitsschäden muss zwingend vor Fortführung des ursprünglichen Projekts durchgeführt werden, da die Fortführung der Hauptarbeiten sonst unmöglich und statisch höchstproblematisch ist. Da das Feuchtigkeitsproblem vor Ausschreibung nicht ersichtlich war, ist die Dringlichkeit und zeitliche Verzögerung der Arbeiten nicht vom Auftraggeber zu vertreten.

Die hierfür notwendigen Planungs- und Baukosten können nicht über den Wiederaufbau abgewickelt werden, da die Schäden nicht flutbedingt, sondern Bau-/unterhaltungsbedingt aufgetreten sind (Baumangel). Die Finanzierung muss daher über den städt. Haushalt erfolgen.
Als Investitionsmaßnahme stehen bei der Kostenstelle V1355200 / Maßnahme I 5521006 (Erweiterung Brückenbauwerke) entsprechende HH-Mittel zur Verfügung

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
keine

8. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt die Planungs- und Bauleistungen vergaberechtskonform zu vergeben.